

# Angebotsbedingungen (Terms & Conditions)

## Rechtliche Grundlage

Wir sind Mitglied des Verbandes schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen und arbeiten ausschliesslich auf Grund der von diesen erlassenen allgemeinen Bedingungen (AB SPEDLOGSWISS), neueste Fassung: <https://www.spedlogswiss.com/deCH/verband/ab-spedlogswiss.htm>

## Gültigkeit

Unser Angebot ist gültig für den in der Offerte genannten Zeitraum. Es gilt das Bill of Lading-Datum und ist, sofern nicht anderweitig vereinbart, nur gültig bei Frachtzahlung durch den Auftraggeber in der Schweiz.

## Ratenbasis, Frachtzuschläge und Extrakosten

Unser Angebot ist freibleibend und basiert auf heute gültigen Frachten, Tarifen, Zuschlägen und Umrechnungskursen, sowie freien Transportwegen. Die am Verschiffungstag (Bill of Lading-Datum) geltenden Seefracht-Zuschläge werden angewandt. Nicht genannte Extrakosten (z.B. Zölle, Einfuhrabgaben, Zollbeschau oder andere behördliche Anordnungen) werden, sofern anfallend, zusätzlich verrechnet.

## Platz- und Equipmentverfügbarkeit

Unsere Kalkulation basiert auf dem im Angebot genannten Volumen und Zeitraum. Bei Abweichungen behalten wir uns vor, unser Angebot anzupassen. Dies gilt auch für aussergewöhnliche Marktveränderungen. Unser Angebot ist generell nur gültig sofern zum Zeitpunkt des Transportes das entsprechende Leerequipment und der uns verfügbare Schiffsraum vorhanden ist.

## Kostenfreie Lade- und Entladezeit

Als kostenfreie Lade- bzw. Entladezeit für FCL-Beförderungen werden 2 Stunden pro Container gewährt. Zusätzlicher Zeitbedarf resultiert in entsprechenden Mehrkosten für den Auftraggeber.

## Klein-/Hochwasserzuschläge

Sofern ein Teil der Strecke per Binnenschiff zurückgelegt wird, können Klein-/ Hochwasserzuschläge anfallen, welche zusätzlich verrechnet werden.

## Demurrage, Detention und Storage

Unser Angebot beinhaltet eine limitierte Zeit an freien Demurrage, Detention und Storage-Tagen. Der vollständige und allgemein gültige Detention/Demurrage/Storage-Tarif der Schenker Schweiz AG als Agent des NVOCC's "SCHENKER<sup>ocean</sup>" erhalten Sie, sofern nicht bereits angefügt, auf Anfrage. Die Kosten variieren je nach Containertyp und Fahrtgebiet.

## Abweichungen bei Abmessungen und Gewicht

Die final bei der Verladung festgestellten Volumen- und Gewichtsdaten werden zur Kalkulation des Endpreises, basierend diesem Angebot, verwendet.

## Gefahrgut

Verladung von Gefahrgut vorbehaltlich Akzeptanz seitens aller an der Lieferkette beteiligten Parteien. Zwecks Prüfung müssen Gefahrgutzertifikate und nötigenfalls MSDS (Material Safety Data Sheet) bei der Buchung bereitgestellt werden. Bei nachträglicher Anmeldung von Gefahrgut können Zusatzkosten in Form von Frachtzuschlägen und Bussgeldern (Penalties), abhängig von lokalen Bestimmungen, für den Auftraggeber entstehen.

# Angebotsbedingungen (Terms & Conditions)

## Verpackungsvorschriften und Empfehlungen

Eine seetüchtige Verpackung, insbesondere stoss-/bruchsicher, spritzwassergeschützt und Korrosionsschutz, wird generell vorausgesetzt. Ohne expliziten schriftlichen Hinweis zum Zeitpunkt der Buchung, wird Ihre Ware als stapelbar angesehen und befördert. Es gilt ferner die Verpackungsvorschriften in Bezug auf zugelassene Verpackungsmaterialien für das Zielland zu beachten (Beispiel: ISPM15 Standard für Holzverpackungen).

## Transportversicherung

Ihre Sendung ist nicht automatisch transportversichert. Gerne können Sie uns die gewünschte Deckung unkompliziert bei Auftragsvergabe angeben. Mit dieser Angabe geht die Akzeptanz der anfallenden Prämie/Gebühr einher. Ohne expliziten schriftlichen Auftrag, respektive Information seitens des Auftraggebers, besteht keine Versicherungsdeckung unsererseits.

## SOLAS / VGM

Der Auftraggeber auf dem Bill of Lading oder der vom Auftraggeber benannte Unterbeauftragte (z.B. Lieferant) ist verpflichtet, die von der IMO erlassenen SOLAS Bestimmungen einzuhalten. Das VGM (Verified Gross Mass = bestätigte Bruttomasse) des beladenen Containers bzw. der zu befördernden Einzelsendung, ist rechtzeitig vor Verschiffung in der erforderlichen Form zur Verfügung zu stellen. DB Schenker weist ausdrücklich darauf hin, dass die Güter von einer Beförderung ausgeschlossen werden können, sofern die notwendigen Angaben falsch oder nicht rechtzeitig vorliegen. Durch den Ausschluss von der Beförderung entstehende Kosten, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für daraus resultierende Verspätungsschäden besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

## Zustimmung zu den Frachtraten

Die Zustimmung des Auftraggebers zu den Bedingungen der NRA (negotiated rate agreement) gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber

- (1) dem NVOCC (SCHENKER*ocean*) eine unterzeichnete Zustimmungserklärung zukommen lässt;
- (2) dem NVOCC (SCHENKER*ocean*) schriftlich, auch per E-Mail, mitteilt, dass er den NRA-Bedingungen zustimmt;
- (3) eine Buchung für eine Sendung vornimmt, nachdem er vom NVOCC die NRA-Bedingungen erhalten hat, vorausgesetzt, der NVOCC nimmt folgenden Text in Fettschrift und Grossbuchstaben in die NRA-Bedingungen auf:

**„NIMMT DER SHIPPER NACH ERHALT DER BEDINGUNGEN DIESER NRA ODER NRA-ÄNDERUNG EINE BUCHUNG VOR, SO STELLT DIES EINE ZUSTIMMUNG ZU DEN FRACHTRATEN UND BEDINGUNGEN DIESER NRA ODER NRA-ÄNDERUNG DAR.“**

## Haftungsausschluss im Zusammenhang mit Epidemien

Die durch das neuartige Coronavirus verursachte Pandemie (COVID-19) macht sich bei der aktuellen Nachfrage nach Beförderungskapazitäten bemerkbar, was im Seefrachtgeschäft zu einer extrem angespannten Situation führt. Dies betrifft alle Branchen weltweit. Unser Angebot beruht auf der Annahme von ununterbrochenen und weitgehend unveränderten Fahrplänen für den Seefrachtverkehr gegenüber Vor-Corona-Zeiten; aussergewöhnliche Marktumstände sind nicht berücksichtigt. Wir behalten uns daher vor, bei unvorhersehbaren, durch Epidemie bedingten Ereignissen unser Angebot einseitig anzupassen.